



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

Erstellt: Ing. Otto Hruza, DW 14

email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

Weissenbach, am 17.12.2020

Niederschrift

über die **5. Gemeinderatssitzung**

Öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 16.12.2020 um 19:03 Uhr

im Pfarheim Weissenbach

*φ Bgm ✓
φ GR Makas*

Anwesend:

<u>ÖVP</u>	<u>SPÖ</u>	<u>ÜBF</u>	<u>FPÖ</u>
Johann Miedl Josef Ungerböck Michaela Mraczek Franz Pechhacker Roland Stängl Veronika Mader Michael Reischer Franz Steiner Gerald Makas Gerhard Leutgeb Samira Wittmann Anton Steiner Martin Panzenböck Thomas Krenn	Markus Skucek	Heinz Angerer	

Entschuldigt: GV Sascha Vogl, GR Petra Hobl (beide SPÖ), GR Werner Rogner (FPÖ)
Schriftführer: Ing. Otto Hruza

Weiters anwesend: DI Michael Fleischmann (RaumRegionMensch) und Gerlinde Mitterer als Kassenverwalter.

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 5. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre, den Amtsleiter, die Kassenverwalterin. Keine Zuhörer anwesend. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930

UID-Nr.: ATU 16229800



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Voranschlag 2021 nach den Regeln der VRV2015 §73 N.Ö. Gemeindeordnung

Nicht öffentlicher Teil

- 4) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Flächenwidmungsplan (DI Michael Fleischmann ist bei diesem TOP anwesend)
- 5) Grundsatzbeschluss „Mitgliedsgemeinde im Verein Gemeindepartnerschaft Region Triestingtal“
- 6) Grundsatzbeschluss „Umstellung auf LED“
- 7) Subventionsansuchen
- 8) Heizkostenzuschuss 2020/2021

1.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Miedl übergibt das Wort an das Mitglied des Prüfungsausschusses Herrn GR Markus Skucek.

GR Skucek berichtet über die Gebarungsprüfung am 09.12.2020.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.) Voranschlag 2021 nach den Regeln der VRV 2015 § 73 N.Ö. Gemeindeordnung

Der Bgm. erläutert:

Der VA 2021 wurde erstellt, jede Fraktion erhielt ein Exemplar in elektronischer Form, nach Wunsch auch in Papierform. Dieser beinhaltet auch sämtliche Beilagen, wie Dienstpostenplan, Schuldennachweis, Nachweis Rücklagen, MFP.

Die öffentliche Kundmachung war zwischen dem 24.11.2020 und dem 09.12.2020. Auf Grund der Coronamaßnahmen wurde um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es gab keine Stellungnahmen.

Die Abteilung IVW 3 (Abteilung Gemeinden) hat im Zuge der Voranschlagsberatungen (Telefonkonferenz) den Voranschlag geprüft. Anmerkungen wurden eingearbeitet.

Der Prüfungsausschuss hat den Voranschlag in seiner Sitzung am 9.12.2020 behandelt und empfiehlt einstimmig die Annahme durch den Gemeinderat.

Durch das Inkrafttreten der VRV 2015 wurde der VA 2021 unter den neuen Richtlinien erstellt.

Wir sind allerdings mitten in der Umstellungsphase, da zwar seit Beginn des Jahres 2020 unter der VRV neu gebucht wird, allerdings der Rechnungsabschluss 2020 erst nach Ablauf des Kalenderjahres erstellt werden kann. Dadurch gibt es noch einige notwendigen Überführungsbuchungen. Diese Vorgangsweise wurde hauptsächlich in den diversen Schulungen durch die gemdat eingehend erläutert.

Weiterhin werden Rückstellungen (unter anderem für Abfertigungen bzw. Jubiläumsgelder) bzw. Abschreibungen des Vermögens der Marktgemeinde Weissenbach budgetiert. Zugänge von Vermö-



Marktgemeinde Weissenbach

genswerte aus dem Jahr 2020 wurden bewertet und im Vermögensnachweis unter einem eigenen Vermögenskonto gebucht.

Ganz deutlich muss gesagt werden, dass der Voranschlag 2021 zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, in dem das gesamte Ausmaß der derzeitigen Wirtschaftslage in Österreich – bedingt durch die Coronakrise – noch NICHT berücksichtigt werden konnte.

Auf Grund der Rezession kann der vorliegende Voranschlag 2021 nur ein ungefährender Ausblick auf das Jahr 2021 zeigen. Der allgemeine Grundsatz für das Jahr 2021 lautet, eher Augenmerk auf den sogenannten Standardbetrieb, d.h. laufende Kosten bzw. Aufwendungen. Die Marktgemeinde Weissenbach ist in diesem Bereich sehr solide aufgestellt und hat keine größeren Probleme zu erwarten.

Im Jahr 2020 kam es auf Grund der Coronapandemie auch zu unvorhergesehenen und nicht budgetierten Ausgaben. Es muss somit erst der Rechnungsabschluss 2020 erstellt werden, damit das korrekte Endergebnis für 2020 vorliegt.

Der Fahrplan sollte dementsprechend so aussehen, dass zu allererst der Rechnungsabschluss 2020 erstellt wird. Das endgültige Ergebnis aus dem Jahr 2020 wird dann im Zuge eines Nachtragsvoranschlages 2021 – im Laufe des ersten Halbjahres 2021 – eingearbeitet. Weiters liegen auch zu diesem Zeitpunkt genauere Daten aus dem Finanzministerium über die Entwicklung der Wirtschaft vor.

Vor allem aber zeigt sich folgendes Bild, dass sämtliche Umlagen – wie NÖKAS, Jugendwohlfahrtsumlage, Sozialhilfeumlage, etc. stark steigen.

Die Ertragsanteile lt. Bevölkerungsschlüssel sinken allerdings.

		Vergleich 2020 - 2021	In absoluten Zahlen
Kinder- Jugendhilfeumlage	+	8,7 %	+ 4.000 EUR
NÖKAS	+	7,45 %	+ 38.000 EUR
Sozialhilfe Umlage	+	6,41 %	+ 20.000 EUR
Ertragsanteile Bev.schl.	-	14,12 %	-212.000 EUR

Der Gesamthaushalt zeigt folgendes Ergebnis für 2021

Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbringung	4.836.600	Mittelaufbringung	4.539.800
Mittelverwendung	4.884.500	Mittelverwendung	4.359.600
Differenz	- 47.900	Differenz	+ 180.200

Im Einzelnachweis über Finanzschulden bzw. Schuldendienst (Anlage 6c) wurden nachfolgende Neuaufnahme von Darlehen budgetiert

€	50.000,--	Verwendungszweck Hochwasserschutz
€	172.000,--	Verwendungszweck Straßenbau FSA
€	120.000,--	Verwendungszweck Radweg

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages (§ 73 NÖ GO / § 56 Abs. 3 NÖ STROG / § 5 Abs. 1 Z 4, VRV 2015)

Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind (§ 2 GVBG / § 3 GBDO)



Marktgemeinde Weissenbach

DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverw. Anzahl	FGrp
56	Amtsleiter	1	SonderDV	100%	VB
71	Bauamt, Allgemeine Verwaltung	1	Sonder DV	100%	VB
71	Buchhaltung, Personalverwaltung, Allgemeine Verwaltung	1	Sonder DV	87,50%	VB
71	Meldeamt, Friedhof, Allgemeine Verwaltung	1	5	87,50%	VB
71	Nachbesetzung auf Grund Pensionierung	1			VB
2	Bauhofleiter	1		7	100% VB
2	Bauhofmitarbeiter	3		5	100% VB
2	Bauhofmitarbeiter - Saisonarbeiter	1		1	100% VB
16	Reinigung, GD Amt, Hort, Bauhof, div. Objekte	1		2	100% VB
16	Reinigung Polizei - Gegenverrechnung	1		2	21,25% VB
12	Kindergarten Neuhaus HelferIn	2		3	100% VB
12	Kindergarten Weissenbach HelferIn	2		3	100% VB

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes zu beschließen. Weiters sind nach § 73 Abs. 3 NÖ GO mit dem Voranschlag zu beschließen:

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)

Der Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechst. (Anlage 6a)

Der Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven und Haushaltsrücklagen (Anlage 6b)

Der Nachweis über den voraussichtlichen Stand an Finanzschulden - Schuldendienst, Schuldendienstsätze, Tilgung, Zinsen (Anlage 6c)

Frau Gerlinde Mitterer gibt einen Überblick mittels Power Point Präsentation.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Prüfungsausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den VA 2021 inklusiver aller erforderlicher Anlagen entsprechend § 73 der NÖ Gemeindeordnung in der gültigen Fassung zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 5. Gemeinderatssitzung um 19:22 Uhr.

Der Schriftführer:


Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister


Johann Miedl



Marktgemeinde Weissenbach

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

.....

Für das ÜBF:

Für die FPÖ:

.....

.....